

FAQs zum Personenbetreuungsvertrag

über die Erbringung von Betreuungsdienstleistungen, Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung mit Unterstützung in der Grundpflege

Franchisemodell



Wer sind meine Vertragspartner und wer ist mein Ansprechpartner?

Ihr Vertragspartner für die Betreuungsleistungen ist die Betreuungskraft selbst. Die Betreuungskraft hat ihren Firmensitz in Berlin und ist Franchisenehmer von Germania24. Die Vertragskonditionen und Vertragsänderungen werden mit der Betreuungskraft ausgehandelt. **Vis-à-Vis24 unterstützt Sie als Ihr persönlicher Ansprechpartner selbstverständlich jederzeit bei der Kommunikation und Organisation.**

0821 569778-0 | info@visavis24.eu



Allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag ist auf den vereinbarten Betreuungszeitraum befristet. Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit. Der Dienstleistungsvertrag unterliegt dem deutschen Recht. Gesetzlicher Gerichtsstand ist der gesetzliche Erfüllung- / Leistungsort. Änderungen des Vertrags sind nur in Textform und im beiderseitigen Einverständnis der Vertragsparteien möglich. Bitte beachten Sie die Ausführungen zum Datenschutz nach DSGVO.



Welche Verpflichtungen habe ich als Auftraggeber?

Es bestehen insbesondere folgende Verpflichtungen:

- Abholung und Bringung vom/zum nächstgelegenen internationalen Busbahnhof / Flughafen
- Bereitstellung eines eigenen vollmöblierten, absperzbaren, beheizbaren Zimmers mit Tageslicht
- Bereitstellung eines Internetzugangs und Mitbenutzung des Telefons für innerdeutsche Telefonate
- Freizeitvertretung sicherstellen
- Freie Kost und Logis: Bereitstellung oder Kostenübernahme von Nahrungsmittel in üblicher Qualität und Quantität



Welche Risiken habe ich als Auftraggeber?

Der DL ist ein selbstständig Gewerbetreibender. Sie haben ihm gegenüber kein Direktionsrecht. Der Leistungsumfang wird jedoch vertraglich nach Ihren Bedürfnissen festgelegt. Der DL verfügt während der Dauer des Einsatzes über eine in Deutschland gültige Incoming-Business-Kranken-, Unfall- und Betriebshaftpflichtversicherung für die Erbringung von Betreuungsdienstleistungen.

FAQs zum Personenbetreuungsvertrag



Welche Leistungen werden angeboten?

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- ✓ Einkaufen
- ✓ Menüliste erstellen, Mahlzeiten zubereiten, Essen anreichen
- ✓ Putzen, Wäsche waschen, bügeln, etc.
- ✓ Reinigen der Pflegehilfsmittel
- ✓ Abfallentsorgung
- ✓ leichte Gartenpflege

Aktivierende Betreuung

- ✓ körperlich
- ✓ motorisch
- ✓ kognitiv

Grundpflege

- ✓ Auswahl der Kleidung
- ✓ Unterstützung beim An- und Ausziehen
- ✓ Teil- oder Ganzkörperwäsche mit Haarwäsche und Trocknung
- ✓ Mund- und Zahnpflege
- ✓ Zahnprothesenversorgung und Lippenpflege
- ✓ Ausscheidung (Toilettengang) mit Hilfestellung
- ✓ Erinnerung an die Medikamenteneinnahme



Was ist im Preis enthalten?

- ✓ Kosten für die Betreuung, Grundpflege & hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ An- und Abreiseorganisation nach Ihren Wünschen
- ✓ alle anfallenden Steuern
- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung
- ✓ Kranken-/ Unfallversicherung des Franchisenehmers
- ✓ Feiertagszuschläge
- ✓ Fahrten- und Botengänge

sofern gesondert vereinbart:

- ✓ Betreuung einer zweiten Person
- ✓ Palliative Begleitung



Was wird nicht geleistet?

24-Stunden-Bereitschaft

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mit dem Betreuungsangebot nicht einhergeht, dass die Franchisenehmer ununterbrochen arbeiten, da dies sittenwidrig wäre.

Behandlungspflege nach SGB V

Die Franchisenehmer haben keinen Pflegedienst, sodass keine Behandlungspflege erbracht werden kann.

Schwere Gartenarbeit und Hausarbeiten

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Franchisenehmer keine schweren körperlichen Arbeiten im Garten oder am und im Haus durchführen.



Was ist nicht im Preis enthalten?

Reisekosten

Die Reisekosten betragen pauschal 150 € pro Fahr und pro Betreuungskraft und müssen in bar gegen Quittung bezahlt werden.

Vermittlungsgebühr

Bitte beachten Sie, dass die Vermittlungsgebühr von Vis-à-Vis24 im Dienstleistungsvertrag nicht inkludiert ist.

Kfz-Versicherung

Nutzt der Franchisenehmer ein Kraftfahrzeug, haben Sie selbst dafür Sorge zu tragen, dass dieser bei Kfz-Haftpflichtversicherung mitversichert ist.

Kost & Logis

Unterkunft und Verpflegung in üblicher Qualität und Quantität für den Franchisenehmer sind nicht in den Preisen enthalten.

FAQs zum Personenbetreuungsvertrag



Wann und wie bezahle ich?

Die Betreuungskraft rechnet die Leistungen für den laufenden Monat zum 15. eines Monats mit Zahlungsfrist bis zum 20. eines Monats ab. Fällt der Vertragsbeginn auf ein Datum zwischen den 1. und den 15. eines Monats, rechnet die Betreuungskraft die Leistungen für den ersten Monat am letzten Tag des Monats mit einer Zahlungsfrist bis zum 5. des Folgemonats ab. Fällt der Vertragsbeginn auf ein Datum zwischen den 16. und den letzten Tag eines Monats, rechnet die Betreuungskraft die Leistungen für den laufenden Monat am 15. des Folgemonats mit einer Zahlungsfrist bis zum 20. des Folgemonats ab. Sie erhalten die Rechnung per E-Mail oder Post. In der Rechnung werden zwei Teilbeträge ausgewiesen - das Honorar für die Dienstleistung und die Franchisegebühr. Das Honorar für die Dienstleistung überweisen Sie bitte direkt an das angewiesene Konto der Betreuungskraft, während die Franchisegebühr an das angewiesene Konto des Franchisegebers Germania24 zu überweisen ist. Es erfolgt eine tagesgenaue Abrechnung gemäß dem vereinbarten Tagessatz. Am 4. Tag nach Leistungsbeginn erhält die Betreuungskraft die Reisekostenpauschale in Höhe von 150 € vom AG in bar gegen Quittung. Sollte die Betreuungskraft innerhalb der ersten 15 Tage abreisen, wird die Reisekostenpauschale erstattet.



Was darf ich nicht?

Bereits im Vorfeld werden der Leistungsumfang und der Tagesablauf gemeinsam besprochen und vereinbart. Sie sind daher nicht berechtigt dem Franchisenehmer Dienst- / Freizeitpläne oder direkte Weisungen und Arbeitsaufträge, welche nicht im Leistungsumfang enthalten sind zu geben, d.h. Sie haben kein Direktionsrecht gegenüber dem Franchisenehmer. Wenn Sie den Leistungsumfang anpassen möchten, kontaktieren Sie bitte Vis-à-Vis24. Barzahlungen ohne Beleg an den Franchisenehmer und Geschenke im Wert von über 50 € sind gesetzlich verboten.



Was passiert im Leistungsausfall?

Im Gegensatz zum einfachen Selbständigenmodell, profitieren Sie vom umfangreichen Franchise-Netzwerk und gleichzeitig vom Leistungsversprechen Ihres persönlichen Ansprechpartners Vis-à-Vis24. In jedem Fall (z.B. bei Krankheit oder unvorhergesehener Verhinderung des Franchisenehmers) finden wir auch bei kurzfristigen Leistungsausfällen zeitnah einen passenden Ersatz.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag während der Laufzeit jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen in Textform und ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Todesfall endet der Vertrag 14 Tage nach dem Tod, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vorliegt. Der Personenbetreuungsvertrag kann natürlich auch bei beidseitigem Einverständnis jederzeit aufgehoben werden.

Dieses Dokument, dient der vereinfachten Übersicht der Vertragskonditionen, ersetzt den Vertrag jedoch nicht. Bitte lesen Sie Ihren Vertrag aufmerksam durch und kontaktieren Sie uns bei Fragen!